

Habilitation und Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „neleabels“ vom 25. April 2014 13:24

Bücherschreiben ist Privatsache - dienstlich anmelden- aber nicht genehmigungspflichtig. Eine Stundenreduktion kannst auf deine Kosten vornehmen, wenn das - wie in NRW - dienstrechtlich möglich und je nach individueller Situation an deiner Schule durchführbar ist. Dein Antrag kann, wenn du schwer ersetzbar bist, von der Schulleitung abschlägig beschieden werden.

Nele